

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 15. Juli 2016	Nr. 32
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Master-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik
Vom 1. Juni 2016.....

228

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes

**Master-Studiengang
Mechatronik/Sensortechnik**

ingenieur
wissenschaften
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 01.06.2016

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen.....
1.1	Fakultät
1.2	Zulassungsvoraussetzungen
1.3	Zulassungskommission.....
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums.....
1.5	Abschluss und Zeugnis
1.6	Wahlpflichtmodule.....
1.7	Praktische Studienphase
1.8	Auslandssemester.....
1.9	Master-Abschlussarbeit
1.10	Anmeldung zu Prüfungen
1.11	Teilzeitstudium
1.12	Weiterbildung
1.13	Zuteilung von Modul-Codes
1.14	Prüfungszeitraum
2	Studienplan.....
2.1	Aufbau des Studiengangs.....
2.2	Modulkatalog.....
3	Schlussbestimmungen
3.1	Inkrafttreten
3.2	Übergangsbestimmung.....

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Fakultät

Der Master-Studiengang Mechatronik/Sensortechnik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studium beinhaltet folgende Voraussetzungen:

- (1) Ein mit der effektiven Gesamtnote von 2,6 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss in Mechatronik/Sensortechnik oder ein gleichwertiger Abschluss mit jeweils mindestens 210 ECTS-Punkten.
- (2) Als gleichwertig gilt ein Abschluss, wenn bei einem Vergleich der erworbenen Kompetenzen mindestens 180 ECTS-Punkte anerkannt werden könnten. Bzgl. der Anerkennung gelten die Regeln der ASPO sinngemäß.
- (3) Die effektive Gesamtnote berechnet sich aus der Note des Abschlusszeugnisses, verringert um einen (kumulierbaren) Bonus von
 - 0,1 bei Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit oder früher,
 - 0,1 bei Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit + 1 Semester oder früher,
 - 0,1 bei einer Berufstätigkeit im Bereich der Mechatronik/Sensortechnik von mindestens einem Jahr (Vollzeit) und
 - 0,1 bei einer Berufstätigkeit im Bereich der Mechatronik/Sensortechnik von mindestens drei Jahren (Vollzeit).
- (4) Im Rahmen freier Kapazitäten kann die Zulassungskommission Auflagen definieren, um fehlende ECTS-Punkte bzgl. Abschnitt (1) oder (2) im Maximalumfang von 45 ECTS-Punkten auszugleichen. Dies gilt insbesondere für Bewerber, deren Bachelor-Abschluss weniger als 210 ECTS-Punkte umfasst. Die Auflagen sind bis zum Studienende zu erfüllen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen, die die Zulassungsvoraussetzungen (1) bis (3) erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird anhand der effektiven Gesamtnote eine Rangfolge erstellt, nach der die Studienplätze, beginnend mit der besten Note, vergeben werden. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

1.3 Zulassungskommission

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium.

- (1) Die Zulassungskommission ist verantwortlich für
 - die Bewertung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und
 - die Erstellung einer Liste der für die Zulassung vorgeschlagenen Kandidaten.
- (2) Der Zulassungskommission gehören an,
 - eine Professorin oder ein Professor, die/der im Studiengang hauptamtlich im Pflichtbereich lehrt, als vorsitzendes Mitglied,
 - zwei weitere Professorinnen oder Professoren und
 - eine Professorin oder ein Professor als Vertretung.
- (3) Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten und der Master-Abschlussarbeit drei Semester.

1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Mit Bestehen des Master-Studiums wird der akademische Grad "Master of Science" (abgekürzt M. Sc.) verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studiengangsleitung des Master-Studienganges Mechatronik/Sensortechnik definiert semesterweise einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen, in den auch Angebote aus den Studienbereichen Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau einbezogen werden können.
- (2) Es sind im Umfang von mindestens 5 ECTS Wahlpflichtmodule zu belegen, wobei maximal 2 ECTS auf nichttechnische Wahlpflichtmodule entfallen dürfen.

1.7 Praktische Studienphase

Im Studiengang ist keine praktische Studienphase vorgesehen.

1.8 Auslandssemester

Es gelten die Bestimmungen der ASPO.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Der Inhalt der Master-Abschlussarbeit soll aus dem Fachgebiet der Mechatronik oder der Sensortechnik gewählt werden. Sie soll in den Laboren der htw saar, einer Forschungseinrichtung oder in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden.
- (2) Die Master-Abschlussarbeit schließt mit einem Kolloquium ab.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit inklusive des Kolloquiums beträgt sechs Monate.

Die Master-Abschlussarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen. Der Betreuer der Master-Abschlussarbeit muss zu den Professoren/-innen gehören, die im Studiengang lehren.

1.10 Anmeldung zu Prüfungen

Das Studiengangssemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, das Studiengangssemester, in dem mit der Prüfung spätestens begonnen werden muss, sowie die Prüfungsform sind in Tabelle 1 angegeben.

1.11 Teilzeitstudium

Das Studium kann nicht in Teilzeit absolviert werden.

1.12 Weiterbildung

Die Module aus Abschnitt 2 können nicht als Weiterbildungsstudiengang absolviert werden.

1.13 Zuteilung von Modul-Codes

Die Modul-Codes beginnen mit der Buchstabenfolge „MST.“, gefolgt von einem mnemonischen Code aus 3 Buchstaben.

1.14 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum soll so definiert werden, dass den Studierenden im Kalenderjahr eine zusammenhängende, prüfungs- und vorlesungsfreie Zeit von mindestens 3 Wochen verbleibt.

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang hat keine Vertiefungsrichtungen.

2.2 Modulkatalog

Tabelle 1 zeigt die Semesterwochenstunden (SWS), die Anzahl der Leistungspunkte (ECTS) und die Prüfungsmodalitäten jedes Pflichtmoduls. Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen (Module MST.MES und MST.RWP), so muss jede Teilleistung für sich bestanden werden. Die Gewichte der Teilprüfungen sind in Klammern angegeben. Das Semester, zu dem die Prüfungsteilnahme erstmalig möglich ist, ist das Semester, in dem die Vorlesung angeboten wird.

Modul-Code (ohne „MST.“)	Bezeichnung	SWS	ECTS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform, Teilprüfungen, Bewertung	Wiederho- lung	Angemel- det	
Erstes Semester								
FEL	FEM	3	5	Keine	K	mN	S	2
NUM	Numerik und Statistik	4	5	Keine	K	mN	S	2
MES	Mechatronische Systeme	4	5	Keine	K (70%)*	mN	S	2
					HA (30%)*	mN	J	3
LAS	Lasermesstechnik	4	5	Keine	PA	mN	J	3
KOM	Konstruktionsmethodik	4	5	Keine	PA	mN	J	3
PFG	Personalführung	2	2	Keine	M	mN	S	2
Summe		21	27					
Zweites Semester								
AFP	Atom- und Festkörperphysik	6	6	LB	K	mN	S	3
SIG	Signal-und Bildverarbeitung	4	5	Keine	K	mN	S	3
SIM	Simulation mechatronischer Sys- teme	4	5	Keine	PA	mN	J	4
BEW	Bewegungstechnik	4	5	LB	K	mN	S	3
EHA	Elektrohydraulische Antriebssysteme	4	5	Keine	K	mN	S	3
RWP	Reading, Writing and Presenting for Academic Purposes	2	2	Keine	PA (50%)*	mN	S	3
					M (50%)*	mN	S	3
Summe		24	28					
Drittes Semester								
MAT	Master-Abschlussarbeit		29	Keine	Thesis	mN	S	5
MAK	Master-Kolloquium		1	Keine	Vortrag	b/nb	S	5
Summe			30					

Tabelle 1: Studienplan, Leistungspunkte und Prüfungsmodalitäten; * = jede Teilleistung muss für sich bestanden werden.

Tabelle 2 erläutert die verwendeten Abkürzungen.

Abkürzung	Bedeutung
K	<u>K</u> lausur
M	<u>m</u> ündliche Prüfung
PA	<u>P</u> rojekt <u>a</u> rbeit
HA	<u>H</u> aus <u>a</u> rbeit
LB	<u>L</u> aborübung mit <u>B</u> ericht (Prüfungsvorleistung, unbenotet)
mN	Bewertung <u>m</u> it <u>N</u> ote von 1 bis 4 oder 5 (s. ASPO § 24 (1)+(2))
b/nb	Bewertung ohne Note (<u>b</u> estanden/ <u>n</u> icht <u>b</u> estanden, s. ASPO § 24 (1))
S	<u>S</u> emesterweise
J	<u>J</u> ährlich

Tabelle 2: Bedeutung der verwendeten Abkürzungen.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge tritt zum 01.04.2017 in Kraft. Abweichend hiervon gelten die Zulassungsvoraussetzungen (Abschnitt 1.2) bereits ab dem 01.10.2016.

3.2 Übergangsbestimmung

Für Studierende, die ihr Master-Studium der Mechatronik/Sensortechnik vor dem 01.04.2017 begonnen haben, gilt die Anlage zur ASPO für den Master-Studiengang der Mechatronik/Sensortechnik vom 01.10.2011.

Ab dem Sommersemester 2017 werden nur noch Lehrveranstaltungen nach dieser Anlage angeboten. Die Wiederholungsprüfungen gemäß der Anlage zur ASPO für den Master-Studiengang der Mechatronik/Sensortechnik vom 01.10.2011 werden, beginnend mit dem Sommersemester 2017, nur noch vier Mal angeboten. Studierende, die ihr Studium nach Ablauf dieser Übergangszeit fortsetzen, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss einen gesonderten Prüfungsplan beantragen.

Saarbrücken, den 10.06.2016



Prof. Dr. Wolrad Rommel

Rektor